

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 004/2019
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge I, II, 10, 14, 20, 23, 32, 40, 50, 60, 65, BfU, Stadtwerke	
Vorgang: GR 15.05.2018	AZ: 621.41	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	15.01.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	29.01.2019

Betreff:

***Bebauungsplan "Sondergebiet RMK - Parkplatzerweiterung II" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) Planbereich: 30.00
- Entwurfsfeststellung -***

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Sondergebiet RMK – Parkplatzerweiterung II" in Winnenden, Planbereich: 30.00 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.

- 2.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 500 und der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 22.01.2019, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt Winnenden.

- 3.) Die Begründung vom 22.01.2019 zum Bebauungsplan und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird einschließlich des Umweltberichts vom 29.08.2018 festgestellt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
22.01.2019	I	II	III		

Datum / Unterschrift					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet RMK – Parkplatzerweiterung II" und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan auf der Grundlage des Abgrenzungsplans des Stadtentwicklungsamts vom 01.02.2016 gefasst. Aufgrund dieses Beschlusses erfolgte im Jahre 2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Aus der Sicht der Verwaltung stehen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die bei der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen einer Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens nicht entgegen. Sie werden im weiteren Verfahren, soweit sie städtebaulich und rechtlich vertretbar sind, berücksichtigt. Deshalb wurden vom Stadtentwicklungsamt ein Bebauungsplanentwurf sowie ein Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften ausgearbeitet, die in der Sitzung näher erläutert werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 den Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet RMK – Parkplatzerweiterung II" und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften auf der Grundlage des Abgrenzungsplans des Stadtentwicklungsamts vom 11.04.2018 erweitert.

Unter Hinweis auf die Begründung zum Bebauungsplan, die nähere Angaben zum Planungsanlass und zu den Zielen der Planung sowie zu den beabsichtigten Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften enthält, wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften festzustellen.

Anlagen:

- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans "Sondergebiet RMK – Parkplatzerweiterung II", des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 22.01.2019 (Anlage 1)
- Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Sondergebiet RMK – Parkplatzerweiterung II" vom 22.01.2019 (Anlage 2)
- Begründung zum Bebauungsplan "Sondergebiet RMK – Parkplatzerweiterung II" vom 22.01.2019 (Anlage 3)